



Checkliste - Einbürgerung

Voraussetzungen

Sie wohnen in Düsseldorf:

- Sie haben Ihren Lebensmittelpunkt in Düsseldorf und sind hier gemeldet

Sie haben Ihren ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland seit mindestens:

- fünf Jahren oder
- drei Jahren und sind seit mindestens zwei Jahren mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet

! Duldungen begründen keinen rechtmäßigen Aufenthalt und werden nicht auf die erforderliche Aufenthaltszeit angerechnet.

Sie besitzen ein qualifiziertes Aufenthaltsrecht:

- gültiger Aufenthaltstitel, **nicht** ausreichend sind: §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 20a, 22, den §§ 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 und § 104c des Aufenthaltsgesetzes
- Niederlassungserlaubnis, Freizügigkeit, Blaue Karte EU

Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.

Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung.

Sie können Ihren Lebensunterhalt eigenständig sicherstellen

- Der Bezug von öffentlichen Leistungen, insbesondere vom Jobcenter oder Sozialamt kann eine Einbürgerung ausschließen).

Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen (Loyalitätserklärung im Antragsformular).

Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt worden:

- Sie wurden nicht zu Geldstrafen von insgesamt über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über drei Monate zur Bewährung verurteilt. Auch geringere Strafen können ein Hindernis sein, wenn ein antisemitisches, rassistisches, fremdenfeindliches oder sonstiges menschenverachtendes Motiv festgestellt wurde.